

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in die Akten
2. Beratung über das weitere Vorgehen
3. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in die Akten

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, bei den heute vorliegenden Akten (5 Ordner) handele es sich um die Unterlagen aus der Kämmerei, die auch beim ersten Akteneinsichtsausschuss zum Thema Wasserversorgung vorgelegen haben.

Stv. Janitzki, LiBü/BLG, fragt nach, ob die vom Ausschuss geforderten Akten des zuständigen Dezernats, die Akten des Rechtsamtes und die Akten des Oberbürgermeisters, bzw. der Oberbürgermeisterin heute vorliegen.

Die Antwort von **Bürgermeister Weigel-Greilich** wird auf Antrag von **Stv. Janitzki** wörtlich protokolliert:

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Offizielle Akten gibt es immer nur in einem Dezernat und zwar im federführenden Dezernat. Das ist in diesem Fall die Kämmerei und die Kämmerei gehört zu Dezernat I.“

Es erfolgt Akteneinsicht von 18:10 Uhr bis 19:25 Uhr.

Auf Nachfrage von **Vorsitzenden Scholz** erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass dem Ausschuss heute alle Unterlagen, die sie von den Ämtern erhalten habe, vorliegen.

Stv. Janitzki, LB/BLG, gibt folgendes zu Protokoll:

„Was wir schon festgestellt haben, es sind nur die Unterlagen aus der Kämmerei, es fehlen die Unterlagen aus dem Rechtsamt. Es gibt durchaus eingehende Schreiben, E-mails aus dem Rechtsamt an die Kämmerei, da müsste es auch die auf der umgekehrten Seite geben. Es fehlen die aus dem Rechtsamt, dem zuständigen Dezernat II und aus dem Bereich der Oberbürgermeisterin.

Es fehlen im einzelnen genaue Unterlagen der Konzessionsabgabe, die hier gefordert wird. Es gibt ein Beispiel in dem Ordner Rekommunalisierung aus dem Jahr 2009, genauere Aufstellungen für die einzelnen Sparten. Dann muss es auch für alle anderen Jahre das genauso geben. Oder die Bescheide der ZMW über die Wasserlieferungen, die gehen an die Stadt. Das kann man aus den Schriften sehen, weil die Stadt Mitglied im ZMW ist. Die fehlen. Genauere Unterlagen über die

Löschwasserbereitstellungskosten und zur Abrechnung der sogenannten Mehrkosten fehlen. Also, all das was hier im Antragstext eingefordert ist, ist in wesentlichen Teilen nicht erfüllt. Es sind nur Ordner aus der Kämmerei. Zu den jetzt vorgelegten Ordnern, das ist richtig, da entsprechen die Ordner ZMW, das sind drei Ordner diesmal, damals waren es zwei Ordner, da ist jetzt der Ordner 8/2011 hinzugekommen. Die anderen entsprechen auch. Aber der Ordner Rekommunalisierung, da ist nach dem gelben Trennblatt, der beginnt mit so einem Zeitablauf, also diese Unterlagen dann, da sind einzelne noch identisch, aber die Masse ist vollständig anders und so fehlen wesentliche Teile von dem, was uns damals vorgelegt wurde. Also zum Beispiel das Einladungsschreiben für dieses.... (nicht verständlich) ... von Frau Diesner (?) von den Stadtwerken vom 02.06.2010. Dazu gab es eine Mail von Herrn Metz an die Oberbürgermeisterin vom 04.06.2010, ein Zitat daraus: ‚Die Verfahrensweise der Stadtwerke ist übergreifig‘. Es ist also einfach eine neue Zusammenstellung. Der Dicke entsprechend etwa, aber relativ willkürliche. Sie sind auch in keinem Zusammenhang, sie sind einfach, auch nicht chronologisch geordnet dieser Teil.

Was fehlt habe ich gesagt, der eine Ordner eben vollständig neu geordnet. Die wesentlichen Unterlagen, die verlangt worden sind, und da gehe ich jetzt nicht auf die Stadtwerke und den MAB ein. Obwohl von dem MWB von diesem Jahr müssten ja auch Unterlagen da sein, denn das ist ein Eigenbetrieb. Das möchte ich auch noch beanstanden, der Ordner vom MWB 2012 als Eigenbetrieb fehlt auch. Das möchte ich so zu Protokoll geben und da muss der Ausschuss dann klären, wie er weiter verfährt.“

Auf Nachfrage von **Stv. Heller**, FW-Fraktion, ob er sicher sei, dass Schriftstücke fehlen, erklärt **Stv. Janitzki**: „Ja, die Akten sind nicht vollständig.“

Stv. Persch, SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, die Äußerungen von **Stv. Janitzki** seien spekulativ. Er solle konkrete Schriftstücke benennen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, sich nach dem Verbleib des Ordners

MWB 2012 zu erkundigen, obwohl daraus sicherlich keine neuen Erkenntnisse zu den Wasserpreisen zu gewinnen sein.

Auf Antrag von **Stv. Janitzki** werden die folgenden Ausführungen von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** wörtlich protokolliert:

Bürgermeisterin Weigel Greilich:

„Die Mehrkosten, die der ZMW in Rechnung stellt, sind nie an die Stadt gegangen, sondern immer direkt an die Stadtwerke, auch wenn die Stadt Mitglied im ZMW ist, das ist nun einmal so, das kann ich zu Protokoll geben.

Und das Zweite ist, es gibt keine Preiskalkulation über die Löschwasserkosten, weil in der Stadt Gießen - auch bei der Preisprüfung ist das festgestellt worden - keine zusätzlichen Kosten über die Löschwasserbereitstellung anfallen. Und deswegen gibt es über diese beiden inhaltlich von ihnen angemahnten Dinge keine Unterlagen bei der Stadt Gießen.

Die Frage der Größenordnung der Mehrkosten, die waren ja in der Übersicht der Kalkulation bei dem Antrag, den wir beschlossen haben bei der Rekommunalisierung dabei. Die sind nicht nur in den Akten, die haben Sie ja, weil Sie die Vorlage hatten. Ab diesem Jahr ist es natürlich so, dass die Mehrkostenrechnung an die Stadt bzw. den MWB geschickt wird, weil der jetzt die Kalkulationen vornimmt. Das ist richtig, dass das jetzt gemacht wird. Das ändert aber nichts an dem Betrag und an den anderen Dingen. Es fällt mir nicht ein, was ich dazu noch sagen soll. Die Größenordnung steht fest, es steht fest, dass wir pro Jahr jetzt wieder weniger an Mehrkosten bezahlen, der Betrag ist da.“

2. Beratung über das weitere Vorgehen

Vorsitzender Scholz vertritt die Auffassung, nachdem die Bürgermeisterin erklärt habe, alle vorhandenen Akten vorgelegt zu haben, und der Ausschuss Einsicht in diese Akten genommen habe, sei die eigentliche Arbeit des Ausschusses erledigt. Auch wenn Stv. Janitzki die Auffassung vertrete, dass Unterlagen fehlen, habe man keine weitere Handhabe, da es sich hier nicht um einen Untersuchungsausschuss handele.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bietet an, den Preisprüfbericht des Regierungspräsidiums Gießen heute zu verteilen. Dies fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die **Bürgermeisterin** weist noch einmal darauf hin, dass die Federführung jetzt beim MWB und nicht mehr beim Beteiligungsmanagement liege und es beim MWB natürlich auch neue Unterlagen gäbe. Diese beträfen aber nicht den Gegenstand des Akteneinsichtsausschusses, der bekanntermaßen

„Rekommunalisierung der Wasserversorgung“ heiÙe, sondern den Zeitpunkt danach und seien deshalb hier nicht vorzulegen.

Auf Antrag von **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, werden die folgenden Ausführungen von Stv. Janitzki wörtlich protokolliert:

Stv. Janitzki:

„Mein Anliegen war ja, dass ich, vielleicht begrenzt auf eine Stunde, noch einmal in die Akten einsehen wollte.“

Ich stimme Frau Weigel-Greilich ausdrücklich zu, wenn jetzt neuer Schriftverkehr entsteht oder kommt, das gehört nicht mehr hierher, also das ist eine abgeschlossene Sache, das ist, glaube ich, selbstverständlich. Von daher, Herr Scholz, Sie haben irgendwie etwas formuliert wie: ‚Wenn plötzlich jetzt noch ein Schriftstück auftaucht, dann wird das natürlich...‘. Nein, es können auch nicht plötzlich Akten auftauchen. Die Bürgermeisterin hat versichert, dass das vollständig die Akten sind, mehr sind es nicht für diese Bereiche, die hier aufgelistet sind, dann muss das das letzte Wort sein.“

Vorsitzender Scholz:

„Das bedeutete dann aber auch, dass ihre Anforderung hinfällig ist.“

Stv. Janitzki:

„Nein, nein, wir müssen trotzdem noch überlegen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt.“

Stv. Janitzki beantragt, eine weitere Stunde Akteneinsicht zu ermöglichen.

Stv. Heller, FW-Fraktion, stellt folgenden, weitergehenden Antrag:

„Der Ausschuss erklärt die Akteneinsicht für beendet.“

Dem Antrag des Stv. Heller wird **einstimmig zugestimmt**.

3. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass die nächste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses, in der der Berichterstatter Stv. Persch seinen Bericht vorlegen solle, am **19.03.2012**, um 18:00 Uhr stattfindet.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S C H O L Z

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B E N Z